

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Gsellinger, Lena

Vorlagen-Nr.
BGH/09/2021
Aktenzeichen
81 26 20

Anlagedatum
04.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	22.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	08.12.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Feststellung Jahresabschluss 2020 EigB Bürgerheim

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. den Jahresabschluss 2020 wie vorgelegt nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen

1.1 Bilanzsumme 9.518.500,11 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 8.226.424,50 €
- das Umlaufvermögen 1.292.075,61 €
- die Rechnungsabgrenzung..... 0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital..... 2.853.801,94 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 1.810.824,51 €
- die Rückstellungen 258.260,82 €
- die Verbindlichkeiten 4.595.612,84 €
- die Rechnungsabgrenzung..... 0,00 €

1.2 den Jahresgewinn 2020 von 588.244,51 € zur Tilgung des Verlustvortages zu verwenden

Jahresgewinn 588.244,51 €

1.2.1 Summe der Erträge 9.629.807,47 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 9.041.562,96 €

die Betriebsleitung zu entlasten.

Anlagen

Jahresabschluss Bürgerheim 2020

Prüfbericht Jahresabschluss Bürgerheim 2020

Präsentation zum Prüfbericht Jahresabschluss Bürgerheim 2020

Interne Prüfung
entfällt

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2020 ist als Anlage beigefügt.

Die stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wird in der Bürgerheimausschusssitzung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 vom 27.10.2021 erläutern.